



Telfes i. Stubai, am 10.1.2017

Zahl: 004-1-2017
Betr.: 8. Gemeinderatssitzung

KUNDMACHUNG

Gemäß § 36 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass am

Dienstag, dem 17. Jänner 2017 um 20.00 Uhr

im Sitzungsraum des Gemeindeamtes in Telfes im Stubai

eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung stattfindet:

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 15.11.2016
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) des Haushaltsplanes für das Jahr 2017
 - b) des Gesamtkosten- und Finanzierungsplanes für die Erweiterung der Wasserleitung Telfes – Plöven (inkl. Hochbehälter Plöven)
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Liste Jetzt betreffend die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigttafel

- 5.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ersuchen von DI Herwig und Herma Schönherr um eine Lösung der Verkehrssituation beim Weg im Niederen Feld (Kapellenbereich)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Übernahme von Investitionskosten für die Polytechnische Schule Stubai
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Medienraumes in der Volksschule Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Gebühr für den Gemeindesaal für die Nutzung durch die Landesmusikschule Stubaital
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen für das Jahr 2016:
 - Subvention für den Sportverein Telfes
 - Förderbeitrag für die HTL Fulpmes
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen für das Jahr 2017:
 - finanzielle Unterstützung für den Bergschafzuchtverein Telfes
 - finanzielle Unterstützung für den Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes
 - Subvention für die Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai
- 11.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 12.)
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister:

Georg Viertler

PS: Sollte ein GR-Mitglied an der Sitzung bzw. bei einzelnen Punkten (wegen Befangenheit) nicht teilnehmen können, so ist dies, zwecks Ladung des Ersatzmitgliedes, beim Gemeindeamt unverzüglich zu melden.